

# Bedingungen für die Nutzung des my.concardis („Portal“) der Concardis über das Internet

## 1. Leistungsgegenstand

Die Nutzung des Portals ermöglicht dem Vertragspartner, die Abrechnungen über die bei Concardis eingereichten Kartenumsätze abzurufen, sowie auf Wunsch weitere Services in Anspruch zu nehmen, die im Portal weiter spezifiziert sind. Weitere Informationen über die Anwendungsmöglichkeiten des Portals sind den dort einseh- und herunterladbaren Nutzungsbedingungen bzw Anwendungshinweisen zu entnehmen.

Die Abrechnungen werden befristet für einen Zeitraum von mindestens zwölf Monaten zum Abruf durch den Vertragspartner bereitgehalten.

## 2. Anmeldung und Nutzung

Für die Teilnahme am Verfahren definiert der Vertragspartner z. B. in der entsprechenden Servicevereinbarung eine zugriffsberechtigte Person sowie zugehörige E-Mail-Adresse, die für den Online-Kontakt und als User-ID genutzt wird. Diese Person erhält ein Passwort zur Erstanmeldung. Für die weitere Nutzung des Portals wählt die zugriffsberechtigte Person nach erstmaliger Anmeldung und Akzeptanz der Nutzungsbedingungen ein eigenständig generiertes Passwort (Nutzungs-Passwort). Dem gegenüber Concardis benannten, legitimierten Super-User ist es erlaubt, weitere User für die juristische Person anzulegen und mit spezifischen Rechten innerhalb der Website/des my.concardis auszustatten. Der Vertragspartner wird seine berechtigten User zur vertraulichen Behandlung des Nutzungs-Passworts verpflichten.

## 3. Einwendungen gegen Abrechnungen

Concardis stellt dem Vertragspartner die Abrechnungen via Portal jeweils einen Tag nach dem Abrechnungstichtag zum Abruf zur Verfügung. Die Abrechnung gilt als zugegangen, sobald sie dem Vertragspartner von Concardis zum Abruf zur Verfügung gestellt wird. Der Vertragspartner ist verpflichtet, die Abrechnung zeitnah abzurufen und diese unverzüglich auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen. Etwaige Einwendungen sind innerhalb von 4 Wochen schriftlich unter Ausschluss der telekommunikativen Übermittlung (Telefax, E-Mail) gegenüber Concardis zu erheben. Unterlässt der Vertragspartner die rechtzeitige Erhebung von Einwendungen, gilt die Abrechnung als genehmigt. Der Vertragspartner kann auch nachträglich eine Berichtigung der Abrechnung verlangen, muss dann aber beweisen, dass eine Belastung zu Unrecht erfolgt ist oder eine ihm zustehende Gutschrift nicht erteilt wurde.

## 4. Chargeback-Verwaltung

Sobald die Chargeback Abwicklung über das Portal zur Verfügung steht, wird die Chargeback-Verwaltung für Visa und Mastercard Transaktionen zwingend auf die Kommunikation via Portal umgestellt. Die Kommunikation in Zusammenhang mit Rückbelastungen der Kartenemittenten und Beleganforderungen, wird dann ausschließlich über das Portal geführt. Dem Vertragspartner obliegt es daher im Falle der Portal-Nutzung, wöchentlich das Chargeback-Modul zu öffnen, um keine Fristen bei den Rückbelastungen und Beleganforderungen zu versäumen.

## 5. Kündigung

Der Vertragspartner ist jederzeit berechtigt, diese Vereinbarung unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich unter Ausschluss der telekommunikativen Übermittlung (Telefax, E-Mail) zu kündigen. Concardis wird dann zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Umsatzabrechnung und die Kommunikation in Zusammenhang mit Chargebacks auf papierhaft und Postversand umstellen. Die durch die Umstellung entstandenen Kosten sowie die nachfolgenden Zustellungskosten der papierhaften Kommunikation sind vom Vertragspartner zu tragen.